Die Bestimmung dient dem Schutz vor Gemeingefahren, die aus Verstößen gegen die anerkannten Regeln der Bautechnik oder gegen baurechtliche Bestimmungen entstehen können.

Eine der wichtigsten Methoden, die Bautätigkeit ZU überwachen und allgemeine Sicherheit gefährdende Bauten zu verhindern. das Baugenehmigungsverfahren sowie das Prüfverfahren. das in allen Ranherstellenden material Betrieben von der technischen Gütekontrollorganisation wird. Im nicht nur ausgeübt Tatbestand werden deshalb letzungen der bautechnischen Bestimmungen sondern auch Verletzungen der baurechtlichen Bestimmungen und damit auch Verstöße gegen Baugenehmigungsverfahren geregelt.

Die bautechnischen Bestimmungen, B. Einrichtung Z. von Baustellen, Schornsteinanlagen, Standsicherheit. Brandwände usw., ergeben sich den Festlegungen in der Deutschen Bauordnung vom 1. 8.1957 (GBl. Sonderdruck Nr. 254). Baurechtliche Bestimmungen befinden sich z. B. in den verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Deutschen Bauordnung, VO über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Staatlichen Bauaufsicht vom 14.5.1964 (GBl. II S. 405) sowie in einer Vielzahl anderer gesetzlicher Regelungen.

 Der Tatbestand erfaßt unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen der Technologie im Bauwesen insbesondere auch Pflichtverletzungen bei der Projektierung und Fertigung der Baustoffe und Bauelemente.

Täter kann nur sein, wer dem in Abs. 2 genannten Personenkreis angehört.

Der Vorsatz muß sich sowohl auf die Verletzung der Redltspflichten Verstoß gegen baurechtliche und bautechnische Bestimals auch auf den baürechtliche gegen und mungen beziehen. Ein Verstoß bautechnische eine Verletzung von Pflichten in Arbeitsord-Bestimmungen kann auch nungen, verbindlichen Standards, TGL-Normen oder Arbeitsschutzanordnungen sein.

§ 195 begründet nicht schlechthin für Verstöße gegen baurechtliche oder bautechnische Bestimmungen bei vorsätzlicher Verletzung von Rechtspflichten strafrechtliche Verantwortlichkeit. Sie tritt erst ein, wenn dadurch fahrlässig eine Gemeingefahr (§ 192) verursacht wird.